

Gleiches gilt hinsichtlich der Anwendung des öffentlichen Rechts überhaupt, d. h. des inländischen wie des ausländischen (III/3). Die Beachtung des ausländischen öffentlichen Rechts im Rahmen des eigenen Zivilrechts (III/4) ist inkonsequent, während die Anwendung des ausländischen öffentlichen Rechts im Rahmen des Vertragsstatuts (III/5) nicht alle — evtl. wünschenswerten — Fälle erfaßt. Die Anwendung aufgrund internationaler Höflichkeit (III/6) stellt offensichtlich zur Zeit die vorherrschende Tendenz dar. (Die Anwendung ausländischen öffentlichen Rechts aufgrund internationaler Abkommen ist selbstverständlich.)

Den Auffassungen der sozialistischen Rechtswissenschaft über die Notwendigkeit einer direkten Spezialregelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die sowohl öffentlich-rechtliche als auch zivilrechtliche Bereiche umfaßt, kommt das Prinzip der Mehrfachanknüpfung (III/8) am nächsten.

Um entsprechende Schlußfolgerungen für die Gesetzgebung der DDR ziehen zu können, sind jedoch weitere Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Erfahrungen unserer Außenhandelsunternehmen, erforderlich.

Umschau

*Über das über das neue System, der Leitung der Volkswirtschaft in der CS SH**

Karel Capek¹

I

Zu Beginn des Jahres 1966 wurden in der CSSR aufgrund eines Beschlusses der Plenartagung des ZK der KPC vom Januar 1965 über die Grundzüge der Vervollkommnung der planmäßigen Leitung der Volkswirtschaft und die Arbeit der Partei in den Hauptzweigen der Volkswirtschaft einige Grundprinzipien des neuen Systems der Leitung der Volkswirtschaft eingeführt. Es handelte sich dabei um wichtige Maßnahmen, die insbesondere die Organisation der Industrie, die Planung, die Finanzierung, die materielle Interessiertheit und die Investitionen betrafen.

Diese Maßnahmen bildeten die erste Etappe der Realisierung einer in sich geschlossenen Konzeption, die auf der Grundlage einer Analyse des bis dahin vorhandenen Leitungssystems ausgearbeitet worden war. Dieses System, das seine Aufgabe beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft erfüllt hatte, entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Leitung der Ökonomie und der Gesellschaft. Ein vervollkommnetes Leitungssystem muß alle Vorzüge der sozialistischen Ordnung besser nutzen. Es muß im Interesse der sozialistischen Gesellschaft die unermesslichen Ressourcen ausschöpfen, die durch die wissenschaftlich-technische Revolution erschlossen werden.

Das ZK der KPC hat zur Vervollkommnung der Methoden der sozialistischen Leitung der Volkswirtschaft folgende Orientierung gegeben:

a) die günstigsten Voraussetzungen für das ständige Wachstum der Volks-

* Originalmanuskript; aus dem Tschechischen übersetzt von Marie Schumann, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.